

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied, spenden Sie.

Kontakt- u. Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf

TEL. 0211 / 8 30 2908

E-Mail: azadi@t-online.de
Internet: www.nadir.org/azadi
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ: 430 60967
Kto-Nr.: 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 2-3 Verbotsspraxis
- 4-5 Veranstaltungen/ Repression
- 5-6 Repression / Gerichtsurteil
- 7 Asyl- u. Migrationspolitik
- 8 Parlamentarisches / Zur Sache: Türkei
- 9-10 Zur Sache: Türkei / Internationales

Bundesverwaltungsgericht: Kurdischer Fernsehsender ROJ-TV kann seine Tätigkeit vorerst fortführen

Laut Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 24. Februar 2010 kann ROJ-TV „zunächst“ seine Arbeit fortführen. Gleichzeitig hat das Gericht den Fall zur Klärung der Frage, ob Deutschland einen EU-weit verbreiteten Sender nach europäischem Recht überhaupt kontrollieren und verbieten darf, dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg vorgelegt. Zuvor bereits hat das Bundesverwaltungsgericht am 14. Mai 2009 die Aufhebung des vom Bundesinnenministerium angeordneten Sofortvollzugs von Vereinsverboten beschlossen.

Hintergrund: Am 13. Juni 2008 hatte der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) die Betätigung der in Dänemark ansässigen Aktiengesellschaften „ROJ TV A/S“ und „Mesopotamia Broadcast A/S METV“ im „Geltungsbereich des [deutschen] Vereinsgesetzes“ verbieten lassen. Seit Jahren übte die Türkei massiven Druck auf die dänische Regierung aus mit dem Ziel, dass die ROJ-TV im Jahre 2004 erteilte Sendelizenz entzogen wird. Die Prüfungen der dänischer Behörden haben jedoch keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, den kurdischen Fernsehsender zu verbieten.

Anders in Deutschland: Am 7. Mai 2008 fanden Hausdurchsuchungen in den Räumen der für ROJ-TV produzierenden Firma VIKO in Wuppertal sowie in den Wohnungen der MitarbeiterInnen statt. VIKO wurde geschlossen und das Vermögen beschlagnahmt. Das Innenministerium begründete die Repression und die Verbote mit der Behauptung, der Sender sei das „Sprachrohr“ der PKK, er trage zur „Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts der Organisation“ bei und richte sich „gegen den Gedanken der Völkerverständigung.“ Genau diese nahezu identischen Beschuldigungen, die die türkischen Behörden gegenüber Dänemark angeführt hatten, waren dem Bundesinnenminister willkommen Anlass, gegen den kurdischen Sender vorzugehen.

Wie das Verfahren vor dem Luxemburger Gericht ausgeht, ist schwer voraussagbar. Möglich wäre, dass es zu einem Verbot des Senders auch in Dänemark kommen könnte, zu einem europarechtlich abgestützten Verbot gegenüber ROJ-TV oder zu einem deutschen Verbotssonderweg gegenüber dem kurdischen Fernsehsender. Denn immerhin hat das Bundesverwaltungsgericht die Auffassung vertreten, dass der im nationalen Recht verantwortete Verbotssonderweg [PKK-Betätigungsverbot] erfüllt sei. Das Gericht könnte aber auch eine Entscheidung treffen, mit der das Recht der Kurdinnen und Kurden auf Meinungs- und Informationsfreiheit gestützt wird. (BVerwG 6 A 6.08 und 7.08)

LG München weist Anklage gegen Haydar Isik ab Verteidigung strebt „vollständige Rehabilitation“ an

„Ich kann die Aktion der Strafverfolger gegen Herrn Isik nicht ganz ernst nehmen – zu abwegig sind manche Vorwürfe,“ äußerte Isiks Verteidiger, Rechtsanwalt Hartmut Wächtler in einem Interview mit AZADÎ im Juli 2007. Vorausgegangen waren spektakuläre Polizeirazzien am 5. Juli, bei der allein im Großraum München 23 kurdische Objekte durchsucht und mindestens 22 Personen festgenommen wurden, darunter auch der kurdische Schriftsteller und Publizist Haydar Isik. Ihm wurde im wesentlichen vorgeworfen, die PKK unterstützt zu haben. Nach einer Haftbeschwerde seines Verteidigers musste der damals 69-Jährige nach 12 Tagen U-Haft wieder auf freien Fuß gesetzt werden. Monatelang waren Computer, Dokumente, persönliche Aufzeichnungen sowie ein angefangenes Buch beschlagnahmt. Zahlreiche Organisationen wie die GEW Bayern, die DİDF, Libertad, Yek-kom, Azadî, die Linkspartei sowie zahlreiche Einzelpersonen haben gegen die Repressionsmaßnahmen protestiert und sich solidarisch erklärt.

Staatsanwaltschaft München abgewatscht

Jetzt hat die Staatsschutzkammer des Landgerichts (LG) München I am 31. Januar entschieden, die Anklage der Staatsanwaltschaft München gegen den kurdischen Schriftsteller Haydar Isik nicht zur Hauptverhandlung zuzulassen. „Damit hat ein mehr als dreijähriges umfangreiches Ermittlungsverfahren wegen angeblicher Unterstützung der verbotenen kurdischen PKK sein unrühmliches Ende gefunden,“ resümierte Rechtsanwalt Hartmut Wächtler in einer Presseerklärung. Die Strafkammer begründete ihre Abweisung u. a. damit, dass sie – im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft – keinen hinreichenden Tatverdacht habe feststellen können. So seien die Äußerungen Isiks „nicht vollständig wiedergegeben“ worden, weshalb ein falscher Eindruck entstanden sei. Auch hätte die Anklage versäumt zu ermitteln, ob die sozialen Projekte des Schriftstellers für Frauen und Jugendliche in der kurdischen Stadt Dersim tatsächlich existieren. Aus den monatelang abgehörten Telefonaten hätte sich ergeben, dass Isik diese Initiativen gefördert hätte und nicht die PKK, wie ihm die Anklage unterstellte. Die Ermittlungen hätten auch keine Hinweise darauf gegeben, dass der

Kurde als „graue Eminenz“ für die PKK mobilisiert und Spendengelder eingetrieben habe. Sein Verteidiger hatte schon damals mit Blick auf die Anschuldigung gegen seinen Mandanten von „Spekulationen ohne reale Grundlage“ gesprochen, von Unterstellungen und schlampigen Ermittlungen. „Nach weiteren 30 Monaten aufwendigster Ermittlungstätigkeit hat sich gezeigt, dass diese ursprüngliche Einschätzung so falsch nicht war“, erklärte Wächtler. Es werde die „vollständige Rehabilitation“ Isiks „durch Gewährung einer angemessenen Entschädigung für die erlittenen Strafverfolgungsmaßnahmen“ angestrebt, „sobald der Beschluss der 2. Strafkammer rechtskräftig“ werde.

Auslieferungsantrag auf Bestellung?

Wie eng deutsche und türkische Behörden in der grenzüberschreitenden Verfolgung von politisch aktiven Kurdinnen und Kurden zusammenarbeiten, macht das mit einem „Urgent“-Hinweis versehene Interpol-Haftbegehren aus Ankara gegen Haydar Isik vom 17. Juni 2008 deutlich. Begründet wurde es damit, dass Isik „bis heute als hochrangiges Mitglied der PKK/KONGRA-GEL-Terrororganisationen Aktivitäten“ entwickle.

Wie bestellt erschien den deutschen Behörden der Auslieferungsantrag, konnten sie diesen für ihre gegen Haydar Isik gerichteten Tatvorwürfe nutzen. So hatte es seit der Polizeiaktion einhalb Jahre gedauert, bis die Anklageschrift am 9. Dezember 2008 vorgelegt wurde.

Haydar Isik: Krieg in Kurdistan hinterlässt Wunden und Schäden

In einer öffentlichen Stellungnahme zum türkischen Auslieferungsbegehren hatte der Schriftsteller u.a. erklärt, dass er ein „Opfer des türkischen Systems“ sei, „das die Menschenrechte nicht einhält und die kurdische Frage nicht gelöst“ habe. Der türkische Staat führe seit mehr als 25 Jahren einen „grauenhaften Krieg in Kurdistan“, der „tiefe Wunden und unheilbare psychische Schäden“ in der Gesellschaft hinterlassen habe. Der Staat versuche, „mit all seinen Institutionen einen Menschen wie mich, der Gewalt ablehne“, als „Terroristen zu deklarieren“. Die „faschistische Junta“ habe ihn „im Jahre 1982 ausgebürgert“ und seine Habe „versteigert“. Selbst Menschen, die „wegen ihrer Herkunft und ihrer Überzeugung ins Exil“ haben flüchten müssen, würden „verfolgt und bedroht“. Er werde dennoch seinen „Widerstand solange friedlich fortführen, bis das kurdische Volk die ihm zuste-

henden Rechte“ bekomme und es „einen würdigen Platz unter der Sonne der Menschheit eingenommen“ habe.

Entgegen der Behauptung im Interpol-Haftbefehl, ist Haydar Isik nicht türkischer, sondern deutscher Staatsangehöriger, weshalb er nicht in die Türkei ausgeliefert werden kann.

GEW fordert Rehabilitierung Isiks und Anerkennung der Rechte der Kurden

Der GEW-Landesverband Bayern hatte zum Gewerkschaftstag 2009 eine Resolution zur „Rehabilitierung Haydar Isiks und Anerkennung der Rechte der Kurden“ vorgelegt. In dem Dringlichkeitsantrag wurde darauf hingewiesen, dass Isik, seit 1984 deutscher Staatsbürger, seit 30 Jahren aktives Mitglied der GEW Oberbayerns sei und sich „immer für ein friedliches Zusammenleben von Türken und Kurden“ einsetze und „erklärtermaßen gewaltlos für die Demokratisierung der Türkei und die Anerkennung der kurdischen Identität“ arbeite. Die GEW protestiere „scharf gegen seine (Isiks) Beschädigung durch pauschale Verdächtigungen“ und fordere seine „rasche Rehabilitierung durch die bayerische Justiz.“ Der Gewerkschaftstag fordere darüber hinaus die Bundesregierung auf, „sich für die Rücknahme des Interpol-Haftbefehls gegen Kollegen Isik einzusetzen“ und sich „gegenüber der türkischen Regierung nachhaltig gegen die Diskriminierung von Minderheiten und insbesondere für die Rechte der Kurden einzusetzen.“

Was fehlt?

Haydar Isik wartet auf eine Entschuldigung für die jahrelange politische Verfolgung durch deutsche Strafverfolgungsbehörden – bislang erfolglos.

Türkei begehrt Auslieferung von Hasan A. Festnahme bei Grenzübertritt in die Niederlande

Am 19. Januar wurde Hasan A. aufgrund eines INTERPOL-Haftbefehls aus der Türkei in den Niederlanden fest- und in Auslieferungshaft genommen. Der in Deutschland lebende kurdische Aktivist hat wegen seiner politischen Aktivitäten für die PKK (nach § 129 StGB) bereits mehrfach langjährige Haftstrafen verbüßen müssen. Im November 2006 wurde er aus der Haft entlassen; gegen ihn wurde eine dreijährige Bewährungszeit mit strengen Auflagen verhängt. Vor dem Hintergrund der Haftstrafen von Hasan A. haben die Behörden dessen Aufenthaltstitel widerrufen und auf den Duldungsstatus heruntargestuft. Das hatte zur Folge, dass die zuständige Ausländerbehörde ihn mit einer

Ausweisungsverfügung konfrontierte, gegen die Klage vor dem Verwaltungsgericht eingereicht wurde. Über die ist bislang nicht entschieden worden.

Da Hasan A. einen festen Wohnsitz hat und er mit ziemlicher Sicherheit unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stand, ist es verwunderlich, dass die deutschen Behörden auf eine Festnahme verzichteten und dies den niederländischen Kollegen bei A.'s Grenzübertritt überlassen hat. Eine Möglichkeit hierfür könnte das laufende Verwaltungsgerichtsverfahren sein mit einem denkbaren positiven Ergebnis für den Kurden und einem negativen Ausgang für das Auslieferungsbegehren der Türkei. Wie die niederländischen Justizbehörden im Falle von Hasan A. entscheiden werden, bleibt abzuwarten.

(Azadî)

Razzien in Italien und Frankreich

Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft von Venedig wurden am 25. Februar in Venedig, Treviso, Pisa, Grosseto, Modena, Udine, Pordenone und Mailand Hausdurchsuchungen durchgeführt, an denen Hunderte Polizisten beteiligt waren. Bei diesen Razzien sind mindestens 76 Personen festgenommen worden; gegen vier wurde ein Haftbefehl erlassen. Ihnen wird Unterstützung und Ausbildung für die PKK vorgeworfen.

Auch in Frankreich sind mindestens 12 Mitglieder kurdischer Kulturvereine von Antiterror-Einheiten festgenommen worden, wobei mehrere Wohnungen verwüstet und Computer und Bücher beschlagnahmt wurden.

(Azadî/ANF/ISKU, 26.2.2010)

---o---

Integrations- und Bildungspolitik im Zentrum des 16. YEK-KOM-Kongresses

Am 20. Februar fand in Dortmund die 16. Delegiertenvollversammlung des Dachverbandes kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, statt. Auf der Tagesordnung standen neben den Berichten des Vorstands und des Kassenprüfers auch der Entlastung des Vorstands und dessen Neuwahl. Inhaltliche Diskussionspunkte waren die Integration der kurdischen in die deutsche Gesellschaft, Jugend- und Frauenarbeit in den Vereinen, Möglichkeiten schulischer und beruflicher (Aus-)Bildung und politische Teilhabe der Kurdinnen und Kurden in diesem Land. Zu der Vollversammlung waren politische Parteien, Migrant(inn)enverbände und andere Organisationen eingeladen.

Für ein weiteres Jahr bestätigte die Versammlung den bisherigen Vorsitzenden von YEK-KOM, Ahmet Celik in seinem Amt. (Azadî/Yek-kom)

Information und Aktion zum Tatort Kurdistan Solidarischer Internationalismus gegen globalisiertes Kriegstreiben

„Von Giftgas, Rüstungsexporten, Kreditvergaben und anderen Schweinereien deutscher Unternehmen in Kurdistan“ war die Rede auf einem Seminar, das am 27. Februar in Hamburg stattfand. Hierzu referierten Hartmut Ring, Mitglied bei den „Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden“ und aktiv beim Informationskreis Rüstungsgeschäfte. „Der Krieg in Kurdistan wird international geführt und ist näher an uns dran als viele glauben mögen. Während in der Region Kurdistan seit Jahrzehnten massiv Widerstand geleistet wird, ziehen deutsche Unternehmen und die Regierung nahezu unbehelligt in Form von Rüstungsexporten oder der Finanzierung und dem Bau von Staudämmen ihre Profite aus diesem schmutzigen Krieg. Die Bundesregierung arbeitet freudig mit der türkischen Regierung zusammen, wenn es um Auslieferungsanträge oder Rückführungsabkommen kurdischer Flüchtlinge geht. Solche Machenschaften müssen dort, wo sie zu Tage treten genauso wie dort, wo sie entstehen, beleuchtet werden, müssen an allen Ecken und Enden aufgezeigt, kritisiert und bekämpft werden“, heißt es in der Vorankündigung.

Weiteres Thema war der massive Bau von Staudämmen in den kurdischen Gebieten der Türkei – eine „politisch strategische Dimension“, weil dort zahlreiche militärische Operationen stattfinden und die Türkei die Kontrolle über den weiteren Wasserlauf des Tigris nach Syrien und in den Irak garantiert, „ebenso wie an den bere-

its am Euphrat gebauten Staudämmen.“

Schließlich wurde das Seminar verbunden mit den Planungen für einen bundesweiten Aktionstag unter dem Motto „Tatort Kurdistan“, der im späten Frühling stattfinden und das Ziel haben soll, „die Verantwortung und die Rolle deutscher Unternehmen und der Bundesregierung an geeigneten Orten sichtbar zu machen.“

Kontakt:

isku@nadir.org und kurdistsansolikom@gmx.de
(Azadî / Informationsstelle Kurdistan,
v.16.2.2010)

---o---

Initiativ e.V. klagt für das Recht auf Meinungsfreiheit Verfahren vor Finanzgericht Düsseldorf

Am 9. Februar fand vor dem Finanzgericht Düsseldorf das Verfahren gegen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Initiativ e.V., Verein für Demokratie und Kultur von unten, statt. Diese Mitteilung hatte der Verein im Jahre 2006 vom Finanzamt Duisburg-Hamborn erhalten. Die Begründung: „Nach den Veröffentlichungen im Verfassungsschutzbericht des Landes NRW für 2004, S. 85/86 und 2005, S. 63/64 wird deutlich, dass der Verein mit seinen Aktivitäten (auch) terroristische Widerstandsgruppen im Irak, Gruppierungen in Palästina und der ETA nahestehende Organisationen im Baskenland ideell und materiell unterstützen möchte.“

Nach Selbstdarstellung von Initiativ e.V. bestehen die Aktivitäten des Vereins seit seiner Gründung aus „internationalistischen Kampagnen, Web-Publikationen, Informationsbroschüren und öffentlichen Diskussionsveranstaltungen.“

Außerdem verantwortete der Verein „neben zahlreichen Kundgebungen und Demonstrationen gegen Krieg und Neoliberalismus“ auch „Veranstaltungen und Publikationen gegen die anti-muslimische Hysterie, die nicht dem rechten Rand vorbehalten ist, sondern auch von linksliberalen Politikern und Publizisten geschürt“ würden. Internationalismus und Antifaschismus gehöre zum Selbstverständnis von Initiativ e.V.

Das Vorgehen des Finanzamtes richte sich „nicht gegen vermeintliche Straftaten“, sondern „eindeutig gegen politisch unerwünschte Äußerungen“, was sich insbesondere an der „Unterstützung für irakische BesatzungsgegnerInnen ablesen lasse.“

In einem Erörterungstermin mit einem Vertreter der Finanzbehörde Duisburg habe dieser geäußert, es gehe – Zitat - „ums Prinzip“, weil das, was Initiativ e.V., äußere, nicht gemeinnützig sei. Hiergegen hat der Verein Klage eingereicht. (Azadî/Pressemitteilung Rote Hilfe e.V., OV Duisburg v.3.2.2010)

Teilerfolg für Initiativ e.V. / Verein legt Revision gegen Urteil ein / Verfassungsschutz hat bei Finanzamt interveniert

Der Verein Initiativ e.V. hat die Klage gegen das Finanzamt Duisburg-Hamborn zwar verloren, wird aber gegen das Urteil Revision einlegen. In einem Gespräch mit der jungen welt erklärt der Vereinsprecher, Dimitri Tsalos u. a.: „Das Urteil ist ein Teilerfolg. Das Gericht ist dem Duktus der Finanzbehörde, wir stünden in der Nähe von Terrorismus, bewusst nicht gefolgt. Es attestiert uns, dass wir uns im Rahmen der Verfassungsbewegungen und bestätigt ausdrücklich, dass unser Schwerpunkt die Förderung der Völkerverständigung ist. Das ist eine Niederlage für die Finanzbehörde.“

Das Gericht kritisierte aber, dass die Kampagnen „gegen die neoliberalen Kriegsparteien über das Betätigungsfeld eines herkömmlichen Vereins hinausgehen.“ Für bedenklich hält es Tsalos, „dass das Gericht zwischen politischen und unpolitischen Vereinen differenziere“. In der mündlichen Verhandlung habe der Verein erfahren, „dass die Maßnahme des Finanzamtes auf direkte Intervention des Verfassungsschutzes erfolgt“ sei: „Uns war jedoch nicht klar, dass die Finanzbeamten auf direkte Anweisung“ gehandelt haben.“

Dem Verein sei aber klar, „dass wir seit Jahren observiert werden und dass Staatsanwälte unter Zuhilfenahme des § 129a StGB ermittelt haben –und vielleicht immer noch ermitteln.“ Man lasse sich aber „von solchen Maßnahmen nicht beeindrucken“ und setze die „Aktivitäten unvermindert fort.“

(Azadî/jw, 2.3.2010)

Bundesinnenminister will „keine nationale Abhörzentrale“

Was sein Vorgänger im Bundesinnenministerium noch durchboxen wollte, will sein Nachfolger Thomas de Maizière (CDU) nun stoppen: eine gemeinsame Abhörzentrale, auf die das Bundesamt für Verfassungsschutz, die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt hätten zugreifen dürfen. Die innenpolitische Sprecherin der FDP, Gisela Pütz, jubelt: „Es zeigt sich, dass die längst überfällige Kehrtwende in der Innenpolitik nun erste Früchte trägt.“

(Azadî/FR, 8.2.2010)

Bundesinnenminister will keinen Einsatz der Bundeswehr im Innern

CDU-Bundesinnenminister Thomas de Maizière kündigte im Innenausschuss des Bundestages an, den Plan seines Vorgängers Schäuble, die

Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Innern zu erweitern, mangels einer Bundestagsmehrheit vorerst aufzugeben. „Das Thema ist mausetot“, kommentierte der SPD-Innenexperte Dieter Wiefelspütz. Die FDP sieht sich in ihrer Ablehnung von Beginn an bestätigt. (Azadî/FR, 13.2.2010)

Der Feind steht rechts! Gewaltanstieg für 2009 registriert

Nach vorläufigen Erkenntnissen der Polizei und Informationen des „Tagesspiegel“ haben Rechtsextreme im vergangenen Jahr mehr als 16 000 Straftaten begangen. Die Landeskriminalämter registrierten bislang 16 133 Delikte, darunter 768 Gewalttaten, bei denen mindestens 658 Menschen verletzt worden seien. Laut „Tagesspiegel“ hatten mehr als 1000 der verübten Straftaten einen antisemitischen Hintergrund – davon 19 Gewaltdelikte mit 16 Verletzten. Die Polizei ermittelte für 2009 bisher 8269 Tatverdächtige; vorläufig festgenommen wurden davon lediglich 278. Haftbefehle ergingen nur gegen 19 der mutmaßlich rechten Straftäter.

Der „Tagesspiegel“ hat die Zahlen aus den monatlichen Kleinen Anfragen der Linke-Abgeordneten Petra Pau errechnet. Eine endgültige Gesamtzahl wird normalerweise im Frühjahr aus dem Bundesinnenministerium bekannt gegeben, die in der Regel wegen Nachmeldungen der Polizei höher liegt. Im Dezember 2009 hatte der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA) von einer zu erwartenden Gesamtzahl von „um die 20 000 Delikte“ gesprochen.

(Azadî/FR, 12.2.2010)

Amtsgericht Krefeld: Freispruch für Webportal „scharf links“

Im Streit mit dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hat das Amtsgericht Krefeld der Online-Redakteurin des Webportals „scharf links“, Edith Bartelmus-Scholich, Recht gegeben. Sie hatte Widerspruch gegen einen Strafbefehl in Höhe von 12.000 Euro wegen Verleumdung eingelegt. Das OLG sah sich durch die Veröffentlichung eines Berichts der Roten Hilfe Mönchengladbach/Düsseldorf über den § 129b-Prozess gegen den aus der Türkei stammenden linken Aktivist Faruk Ereren, gegen den die Richter eine Beugehaft verhängte, diffamiert. Das Amtsgericht gab dem Widerspruch der Betreiberin von „scharf links“ statt, weil sie weder den inkriminierten Bericht verfasst habe noch an dem in der Erklärung genannten Prozesstermin persönlich anwesend gewesen sei. Nach den Ausführungen ihres Verteidigers Tim Engels beantragte selbst die Staatsanwältin einen Freispruch. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

Im März wird in Berlin aufgrund desselben Sachverhalts gegen den Herausgeber des „Gefangenen-Info“ verhandelt, der ebenfalls Widerspruch gegen einen Strafbefehl eingelegt hatte. (Azadî/„scharf links“v. 16.2.2010)

Berliner Anwalt Sven Lindemann fordert anderes Denken bei Polizei und Justiz / „Polizeiaussagen werden glattgebügelt“

„Bei Polizei und Justiz muss ein anderes Denken einziehen: Polizeizeugen dürfen keine Sonderrechte mehr genießen. De facto werden sie als Zeugen 1. Klasse gewertet. Eine kritische Überprüfung dessen, was sie sagen, unter welchen Umständen sie ihre Aussage machen und welches Hintergrundwissen sie haben, findet kaum statt. Selbst wenn ihre Angaben noch so dürftig und widersprüchlich sind, glaubt man ihnen. Abgeschafft gehört auch das Recht, dass polizeiliche Zeugen Akteneinsicht nehmen können – und Aussagen eines Kollegen dann Wort für Wort abschreiben können.“ Dieses Fazit zieht der Berliner Rechtsanwalt Sven Lindemann in einem Gespräch mit der „jungen welt“. Vor dem Hintergrund zunehmender Ermittlungsspannen bei mutmaßlich linksmotivierten politischen Straftaten geraten Polizei und Justiz immer stärker in die Kritik von Juristenorganisationen wie dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV). Auf die Frage der „jungen welt“, ob dieses Vorgehen möglicherweise in voller Absicht geschieht, antwortet Lindemann: „Ja, der Verurteilungswille reicht häufig mindestens bis zur Staatsanwaltschaft, in vielen Fällen bis zum Gericht. Es gibt strukturelle Gründe, warum das so ist: In der Regel werden entlastende Indizien erst gar nicht in die Akten aufgenommen. Aussagen von Polizeibeamten werden sich zunehmend ähnlicher und reduzieren sich – stetig knapper gehalten – auf das absolut Wesentliche.“

Auch müssten Untergebene ihre Aussagen den Vorgesetzten zur angeblichen Korrektur von Rechtschreibfehlern vorlegen. Tatsächlich gehe es aber darum, „Widersprüche abzuklären“. Das hätten Polizeibeamte vor Gericht schon zugegeben. „Es wird glattgebügelt. Das kann man wohl nicht als Panne bezeichnen.“ (Azadî/jw, 17.2.2010)

MLPD-Vorsitzender hat wieder Konto bei der Commerzbank

Bei einer Verhandlung vor dem Landgericht Essen am 17. Februar hat die Commerzbank akzeptiert, das Privatkonto des Vorsitzenden der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD), Stefan Engel, wieder zu eröffnen, das sie zuvor ohne Angabe von Gründen gekündigt

hatte. Das Gericht hatte auf einer Offenlegung der Gründe für die Kündigung bestanden, was die Bank jedoch verweigerte. Nach Einschätzung von Engel wollte das Institut vermeiden zu erklären, einer Privatperson aus politischen Gründen das Konto gekündigt zu haben. In einigen Monaten wird über die Kündigung der MLPD-Parteikonten bei der Deutschen Bank verhandelt. (Azadî/jw, 18.2.2010)

11. März: Prozesseröffnung gegen mutmaßliche DHKP-C-Mitglieder vor dem OLG Düsseldorf

Am 11. März wird die Hauptverhandlung im Verfahren gegen Cengiz O., Ahmet I. und Nurhan E. vor dem Staatsschutzsenat des OLG Düsseldorf beginnen. Alle drei Angeklagten befinden sich seit mehr als einem Jahr und vier Monaten in Haft und sind angeklagt, als mutmaßlich führende Funktionäre der DHKP-C Mitglieder einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB) aktiv gewesen zu sein. Das Besondere an diesem Verfahren ist, dass zusätzlich die Vorwürfe des Spendensammelns für die Organisation nach dem Außenwirtschaftsgesetz (§ 34) in Verbindung mit der sog. EU-Terrorliste strafbar seien. Hierzu ist derzeit ein Vorabentscheidungsersuchen beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg anhängig, über das bislang noch nicht entschieden ist. Aufgrund dieser Besonderheit ist der Ausgang des Verfahrens auch für andere politische Gruppierungen bedeutsam. Prozessauftritt: 11. März, 9.00 Uhr im Prozessgebäude des OLG Düsseldorf, Kapellweg 36; Fortsetzung am 12. März (S.hierzu auch Azadi-Info-Nr. 84).

---o---

VG Frankfurt/Oder: Abschiebung eines Flüchtlings nach Griechenland war rechtswidrig / BRD muss Iraker zurückholen

Laut einem Beschluss des Verwaltungsgerichts (VG) Frankfurt/Oder war die Abschiebung eines irakischen Flüchtlings rechtswidrig, weshalb er unverzüglich und auf Kosten der BRD nach Deutschland zurückgeholt werden muss. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge habe die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts missachtet und ferner gegen weitere Vorschriften verstoßen. Der Iraker war Anfang November 2009 aus Brandenburg nach Griechenland abgeschoben worden. Wo er sich derzeit dort aufhält, ist laut Gericht nicht bekannt. (Azadî/FR, 9.2.2010)

Republikflucht

Laut Migrationsbericht 2008 haben knapp 740 000 Menschen die Bundesrepublik verlassen – etwa 100 000 mehr als im Vorjahr. Unter den Auswanderern waren 175 000 Deutsche, so viele wie seit den 1950er Jahren nicht mehr.

Die Einwanderungszahl lag hingegen mit 682 000 Menschen ungefähr so hoch wie im Jahre 2007. Die größte Gruppe der Zuwanderer stellen Polen, gefolgt von Rumänen, Türken und Ungarn. Gleichzeitig kehrten 108 000 Deutsche, die einst ausgewandert waren, in die Bundesrepublik zurück. Die Bundesintegrationsbeauftragte Maria Böhmer (CDU) forderte, das noch in diesem Jahr das geplante Gesetz zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse verabschiedet werden müsse. Die migrationspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Sevim Dagdelen, sagte, die Bundesregierung müsse soziale Sicherheit und gleiche Rechte für alle in Deutschland lebende Menschen schaffen, wenn tatsächlich eine Integration von Migranten gewollt werde. Auf scharfe Kritik stößt in einer vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration erstellten 100-Tage-Bilanz schwarz-gelber Integrationspolitik das vorgesehene Betreuungsgeld von 150 Euro. So bräuchten bildungsferne ausländische Familien „nachdrückliche Kita-Empfehlungen und nicht Belohnungen“ dafür, dass sie ihren Kindern die Chance auf einen „frühen Einstieg in den Aufstieg durch Bildung“ nehmen würden. Der Anfang 2009 gegründete Sachverständigenrat wird u.a. von der Volkswagen- und Bertelsmann-Stiftung sowie der Körber-Stiftung getragen. (Azadî/FR/ND 4.2.2010)

Neue Antidiskriminierungs-Beauftragte Weniger Vorstellungsgespräche für Bewerber mit türkischem Namen

Christine Lüders heißt die neue Chefin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die am 9. Februar ihre Arbeit aufnahm. „Frau Lüders zeichnet sich durch fehlende Erfahrung und ihre Nähe zur Union aus,“ kritisierte der parlamentarische Geschäftsführer der Grünen, Volker Beck, die Berufung der Pädagogin. „Das ist nur dann eine ausreichende Qualifizierung, wenn ihr Kampfauftrag ist, die Stelle klein zu halten.“

Die Behörde soll informieren, beraten und Menschen helfen, die sich aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder Alter diskriminiert fühlen. Grundlage ist das 2006 verabschiedete Antidiskriminierungsgesetz.

Laut einer am 8. Februar veröffentlichten Studie sollen Bewerber mit türkischem Namen bei gleicher Befähigung bis zu 24 Prozent weniger Vorstellungsgespräche bekommen. (Azadî/FR, 10.2.2010)

JuristInnen planen Kampagne gegen Ausweisung

Seit 1990 hat es 270 000 Ausweisungen aus

Deutschland gegeben. Gegen schleichende Verschärfungen des Ausweisungsrechts, dem zuletzt 2007 drei weitere Ausweisungstatbestände zugefügt wurden, regt sich Widerstand. Zu diesem Thema fand am Wochenende in der Berliner Humboldt-Universität eine Veranstaltung des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV) und des Arbeitskreises kritischer Juristinnen und Juristen (ajk) statt. Die OrganisatorInnen stellten die Frage, ob das „Instrumentarium der Ausweisung in einer europäischen, rechtsstaatlich und demokratisch verfassten Gesellschaft noch einen Platz beanspruchen“ könne.

„Wir sind am Beginn einer Kampagne. Wie die genau aussehen soll, werden wir in der nächsten Zeit besprechen“, erklärte Rechtsanwältin Andrea Würdinger, Vorsitzende des RAV. In Frankreich habe es bereits erfolgreiche Kampagnen „Gegen die Doppelbestrafung“ gegeben. (Azadî/ND, 10.2.2010)

Regelsätze für Asylsuchende „verfassungswidrig“ PRO ASYL setzt auf Musterverfahren für höhere Zahlungen

Die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL fordert vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz IV-Sätzen auch eine Erhöhung der Regelsätze für Asylsuchende. Nach dem 1993 eingeführten Asylbewerberleistungsgesetz erhalten erwachsene Flüchtlinge höchstens 225 Euro, Kinder und Jugendliche zwischen 133 und 215 Euro – mithin 30 bis 40 Prozent weniger als Hartz IV-Bezieher. Seit 17 Jahren blieben jegliche Anpassungen an die Inflationsrate aus. Gleichzeitig gibt es für die Betroffenen ein Arbeitsverbot bzw. die Nachrangigkeit beim Arbeitsmarktzugang. Mindestens vier Jahre sind Asylsuchende, Geduldete und Menschen mit humanitärem Aufenthaltsstatus vom sozialen Existenzminimum ausgeschlossen. „Der Gesetzgeber erzeugt durch das Arbeitsverbot und die viel zu geringen Leistungen für Flüchtlinge eine künstliche Notlage, in der ein menschenwürdiges Leben nicht möglich ist,“ erklärt der Berliner Flüchtlingsrat. Beklagt wird zudem, dass viele Flüchtlinge kein Bargeld erhalten, sondern auf Lebensmittelpakete und andere Sachleistungen angewiesen sind. Auf das „größte Problem“, die medizinische Versorgung, müsse ebenfalls aufmerksam gemacht werden, sagt Heiko Habbe vom Jesuiten-Flüchtlingsdienst.

PRO ASYL kritisiert die Regelsätze als verfassungswidrig. Deshalb hofft sie, mit Musterverfahren höhere Zahlungen für 128 000 Asylsuchende und Geduldete durchzusetzen. Die Sätze seien vor 17 Jahren – ähnlich wie bei Hartz IV – willkürlich festgelegt worden und mit der Menschenwürde unvereinbar. (Azadî/jw/FR, 12.2.2010)

---o---

Bundesrat beschließt Gesetzentwurf gegen Zwangsheirat

Der Bundesrat beschloss am 12. Februar aufgrund eines Gesetzentwurfs von Baden-Württemberg und Hessen schärfere Regeln gegen Zwangsheirat. Die Initiative, die nunmehr in den Bundestag eingebracht wird, sieht einen eigenständigen Straftatbestand „Zwangsheirat“ im Strafgesetzbuch vor, der sich an den Tatbeständen Nötigung, Menschenhandel und Verschleppung orientieren soll. Tätern droht demnach eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Bestraft werden soll zudem, wer eine Frau durch List, Gewalt oder Drohung ins Ausland bringt und sie dort zur Heirat zwingt. (Azadî/jw, 13.2.2010)

Bundestagspräsident Lammert: Anfragen werden „ungenügend“ beantwortet

Gänzlich neu ist die Kritik nicht. Dass sie aber von dem CDU- Bundestagspräsidenten Norbert Lammert geäußert wird, ist zu begrüßen, erinnert er doch die schwarz-gelbe Regierung daran, dass die Behandlung von Anfragen „den Ansprüchen nicht genügt, die das Parlament an die Regierung hat“. So würden Fragen aus dem Bundestag gar nicht oder nur fragmentarisch beantwortet, weshalb er das Kanzleramt bzw. einzelne Minister gegenüber „gelegentlich“ habe anschreiben müssen. Sie hätten jetzt die Gelegenheit, ihre als Abgeordnete geäußerten „Anforderungen an Schnelligkeit und Präzision bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen mit gutem Beispiel zu belegen.“ Und was sagt der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP, Jörg van Essen? Er weist die Kritik zurück und meint, die Bundestagsverwaltung würde „tendenziöse Fragen einer Oppositionsfraktion nicht zurückweisen.“ (Azadî/FR, 15.2.2010)

---o---

Hoffnung der Kurden auf Demokratie in weite Ferne gerückt

„Jetzt helfen nur noch internationale Proteste“, bewertet Jake Hess, der eineinhalb Jahre als Sprachlehrer in Diyarbakir arbeitete, die aktuelle Situation in den kurdischen Gebieten der Türkei. In einem Gespräch mit der jungen welt schildert der US-Student der Politikwissenschaften, dass die Lage seit dem Verbot der prokurdischen DTP (Partei der Demokratischen Gesellschaft) „sehr angespannt“ sei. Hätte man bereits zu Beginn der Repressionswelle im April 2009 rund 700 Verhaftungen registrieren müssen, sei die Zahl inzwischen auf „mindestens 800 bis 1 000“ angestiegen, „darunter sogar Minderjährige.“ Er habe auch die Verhaftung von Muharrem Erbey, des Vorsitzenden des IHD Diyarbakir, am 24. Dezember miterlebt. Einen Durchsuchungsbefehl habe es nicht gegeben; vielmehr sei die Genehmigung „telefonisch vom Staatsanwalt“

eingeholt worden. Die Razzien in Parteibüros und Privatwohnungen hätten sich auch gegen die „Partei für Frieden und Demokratie“ (BDP) gerichtet, die nur wenige Tage zuvor als Nachfolgeorganisation der DTP gegründet worden sei. Auf die Frage, was dem IHD-Vorsitzenden vorgeworfen werde, erklärte Jake Hess, dass man ihn beschuldige, „Öffentlichkeitsarbeit für die verbotene kurdische Arbeiterpartei PKK gemacht zu haben und Diplomat der PKK gewesen zu sein.“ Vermutlich spiele auch eine Rolle, dass er der Rechtsanwalt des Bürgermeisters von Diyarbakir, Osman Baydemir, sei. Die Auswirkungen der Repression, die sich in erster Linie gegen jene richte, die „bisher den Leuten Mut gemacht“ hätten, sei bei den bisherigen Wählern der DTP spürbar: „Das wirkt sehr lähmend.“ Eine Demokratisierung, die sich die Bevölkerung erhofft hätte, sei inzwischen „in weite Ferne gerückt.“ Viele rechnen damit, „dass die Repression in nächster Zeit schlimmer wird.“ (Azadî/jw, 6.2.2010)

11. Jahrestag der Entführung von Abdullah Öcalan: Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts nur gemeinsam möglich

15. Februar 1999: Unter maßgeblicher Beteiligung von CIA, MIT, MOSSAD und der Unterstützung Russlands, Griechenlands und anderer europäischer Staaten, wurde der damalige PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan nach einer wochenlangen Odyssee durch Europa aus Kenia in die Türkei verschleppt. „Unter dem Druck der USA schlossen sich die Türen; kein Land erklärte sich bereit, den Kurdenführer aufzunehmen. Wie schon so oft wurden die Kurden den wirtschaftlichen und geostrategischen Interessen des Westens geopfert,“ erklärt die „Internationale Initiative Freiheit für Öcalan – Frieden in Kurdistan“ in ihrer Pressemitteilung vom 14. Februar. Seit nun 11 Jahren befindet sich Öcalan unter Isolationshaftbedingungen auf der Gefangeninsel Imrali und hält trotz aller Schwierigkeiten unbeirrbar an seinen Bemühungen für eine gemeinsame Perspektive von Türken und Kurde fest. Das Verbot der DTP, die Verhaftung von Tausenden Mitgliedern und Funktionären der Nachfolgepartei BDP, die erneuten militärischen Operationen gegen die kurdischen Guerillaverbände lassen befürchten, dass der schwelende Konflikt eskaliert. Doch kann die kurdische Frage nur mit den Kurden gelöst werden. „Die Politik des Machbaren bedarf moderater Ansprechpartner. Öcalan ist ein solcher. Er hat gezeigt, dass er zu weit gehender Flexibilität fähig ist, ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren. Ein möglicher Friedensprozess braucht Akteure mit Visionen. Der direkte Dialog mit dem Kurdenführer ist, früher oder später, unausweichlich. Dafür bedarf es Mut und Beständigkeit, auch in der Türkei“, so die Initiative. Selbst das Apartheid-Regime in Südafrika habe seinerzeit einsehen müssen, dass Lösungen nur mit legitimen Vertretern der

Gegenseite möglich ist. Die Freilassung Mandelas habe diesen Schlusspunkt gesetzt. „Dies wird im Fall Öcalan nicht anders sein.“ Die Initiative fordert die Aufhebung der Isolationshaftbedingungen und eine Überführung Öcalans in einen „Hausarrest“, in dem ihm die „Korrespondenz mit allen Akteuren im Konflikt gestattet“ sei. (Azadî/Initiative v. 14.2.2010)

Beginn der Bauarbeiten am Ilisu-Staudammprojekt

Obwohl sich die Investoren aus Deutschland, Österreich und der Schweiz im vergangenen Jahr wegen Nichtbeachtung von Umweltschutzauflagen aus dem äußerst umstrittenen Staudammprojekt Ilisu im Südosten der Türkei zurückgezogen hatten, sollen einem Bericht der Tageszeitung Sabah zufolge im April mit den Bauarbeiten begonnen werden. Eine erst kürzlich gefällte Gerichtsentscheidung zum Stopp der Vorbereitungen für die Umsiedlung der historischen Stadt Hasankeyf sei nach Aussagen eines Vertreters des türkischen Wasserbauamtes DSI kein Hindernis für den Beginn der Arbeiten. (Azadî/jw, 17.2.2010)

---o---

Folter-Autoren straffrei

Die Rechtsberater von Ex-US-Präsident George W. Bush, die für die Einführung der mittlerweile verbotenen Foltermethoden bei Terrorverhören – wie das Waterboarding – verantwortlich sind, müssen keine Sanktionen befürchten. Die Regierung Obama hatte noch Disziplinarstrafen erwogen.

Einem Geheimbericht des US-Justizministerium zufolge werde den beiden Juristen offenbar kein Pflichtverstoß mehr vorgeworfen, sondern lediglich „schlechtes Urteilsvermögen“. Da hatte das US-Magazin Newsweek gemeldet. (Azadî/FR, 1.2.2010)

Dauerhafte Versöhnung in Nordirland

„Wir müssen das Leben für unsere Kinder und Enkelkinder besser machen,“ erklärten Martin McGuinness, Stellvertreter von Sinn Féin und Ministerpräsident Peter Robinson von der protestantischen Unionistenpartei DUP. Dies sei das „letzte Puzzlestück“ im nordirischen Friedensprozess, sekundierte der britische Nordirland-Minister Shaun Woodward. Mit einer dauerhaften Übereinkunft wurde der befürchtete Zusammenbruch der Regionalregierung nach wochenlangen Streitereien abgewendet. Die beiden Regierungsparteien von Protestanten und Katholiken einigten sich auf eine Übertragung von mehr Hoheitsrechten vom britischen Parlament auf die Region, z.B. hinsichtlich der Befugnisse in Polizei- und Justizangelegenheiten, die am 12. April von London auf Nordirland übergehen. Jahrzehntlang tobten blutige Kämpfe in Nordirland um die Vereinigung mit Irland (Katholiken)

auf der einen und dem Verbleiben bei Großbritannien (Protestanten) auf der anderen Seite. Im Jahre 1998 wurde ein Friedensabkommen geschlossen. Vor knapp drei Jahren bildeten die protestantische DUP und die katholische Sinn Féin eine gemeinsame Regierung.

Laut Mitteilung vom 8. Februar, hat auch die republikanische „Irish National Liberation Army“ (Inla) unter Aufsicht der unabhängigen Entwaffnungskommission ihre Waffen abgegeben. Sie verfolgte seit ihrer Gründung vor 35 Jahren mit Gewalt eine Vereinigung der britischen Provinz Nordirland mit der Republik Irland. (Azadî/FR, 6./9.2.2010)

Nelson Mandela: Vor 20 Jahren aus der Haft entlassen Versöhnung kann man lernen

Nach 27 Jahren Haft wurde am 11. Februar 1990 der Sohn eines Häuptlings des Xhosa-Stammes, Jurist und Kämpfer gegen das Apartheid-Regime in Südafrika und Friedensnobelpreisträger, Nelson Mandela, aus dem Gefängnis entlassen. Er wurde später der erste demokratisch gewählte Präsident Südafrikas; seit 1999 ist er „Rentner“. „Wir haben anfangs viele Fehler gemacht, viele Schwächen gezeigt. Fakt ist aber auch, dass niemals zuvor eine Regierung in Südafrika das Leben der Mehrheit der Bevölkerung so fundamental zum Besseren verändert hat wie wir in den Jahren nach 1994,“ sagte Mandela. Er hat verhindert, dass es bei der Umwandlung vom Apartheidsstaat zur Demokratie zu einem Bürgerkrieg kam. „Man kann Versöhnung lernen“, versicherte er in den 90er Jahren gegenüber deutschen Journalisten, um fortzufahren: „Euch Deutschen ist das mit der Wiedervereinigung auch gelungen. Wobei ich doch an Margot Honecker erinnern möchte, die heute in Chile lebt – und wie ich höre, in ärmlichen Verhältnissen. Ich will mich jetzt nicht über Taktlosigkeiten auslassen, aber: Honecker war immerhin ein Staatschef und Margot Honecker die First Lady. Und ich weiß nicht, ob das den Entscheidungsträgern in Deutschland so bewusst ist.“ (Azadî/FR, 11.2.2010)

Massaker an 17 Irakern ohne Folgen Regierung in Bagdad weist Blackwater-Killer aus

Die irakische Regierung hat 250 ehemalige und noch beschäftigte Angehörige der „Sicherheits“firma Blackwater aus dem Land gewiesen. Damit reagierte sie auf die Einstellung eines Verfahrens gegen fünf Blackwater-Mitarbeiter in den USA, die wegen eines Massakers 2007 in Bagdad mit mindestens 17 von ihnen getöteten Irakern angeklagt waren. Ende Dezember 2009 hat ein Bezirksrichter in Washington die Anklage wegen fehlerhafter Beweisführung der Staatsanwaltschaft fallengelassen. (Azadî/FR, 12.2.2010)

Baskische Linke setzt auf politischen Wechsel mit demokratischen Mitteln

Mit einem am 15. Februar veröffentlichten Abschlussdokument, das den Titel „Zutik, Euskal Herria“ (Steh auf, Baskenland!) trägt, hat die baskische Linke ihre Strategiedebatte beendet. Danach soll einzig mit zivilen Mitteln ein politischer Wechsel mit dem Ziel der friedlichen Lösung des spanisch-französisch-baskischen Konflikts herbeigeführt werden. Eine Distanzierung oder Verurteilung der Untergrundorganisation Euskadi Ta Askatasuna (ETA: Baskenland und Freiheit) fehlt. Das Ergebnis der Debatte umfasst vier Punkte. In einem offenen Diskurs sollen alle politischen Projekte verteidigt und umgesetzt werden können, was eine Legalisierung der Linken einerseits und eine Veränderung der eigenen Strukturen andererseits voraussetzt. Für die neue Phase sei jedoch notwendig, dass es „genügend politische und gesellschaftliche Bedingungen“ gebe. Dritter Punkt sei, dass die Linke zusage, „ausschließlich auf politische und demokratische Mittel und Wege zu setzen“, was eine „totale Abwesenheit von Gewalt“ bedeuten müsse. Viertens sei der spanische Staat mit Massenmobilisierungen auf der ideologischen wie institutionellen Ebene herauszufordern. Wiederholt betonten die 600 Delegierten der vier südbaskischen Provinzen ihre Bereitschaft, die Methoden des nordirischen Friedensprozesses anzuwenden. Sowohl die baskische sozialdemokratische Regionalregierung als auch der spanische Staat lehnten die Abschlusserklärung als unzureichend ab. Sie beharren auf einer expliziten Verurteilung der ETA. Madrid will mit allen Mitteln verhindern, dass eine baskische Linkspartei, die für Unabhängigkeit und Sozialismus eintritt, zu den 2011 geplanten Kommunal- und Regionalwahlen antritt. (Azadi/jw, 18.2.2010)

EU-Unterstützung für Strategiewechsel der baskischen Linke

Eine Woche nach der Deklaration zur neuen Strategie für eine Verhandlung, haben sich der Sinn-Féin-Vorsitzende Gerry Adams, der international renommierte südafrikanische Konfliktmediator Brian Currin und die Unterstützerguppe Friendship im Europäischen Parlament (Vertreter der Grünen, Vereinigten Europ. Linken und christdemokratischen Europäischen Volkspartei) positiv geäußert zu den Beschlüssen der baskischen Linken. Sie seien ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer friedlichen Lösung. Currin forderte die spanische Regierung auf, nun ihrerseits vergleichbare Initiativen zu ergreifen. (Azadi/jw, 26.2.2010)

„Atlas der bedrohten Sprachen“: Das große Sterben

Laut dem aktualisierten UNESCO-„Atlas der bedrohten Sprachen“ sind heute von den 6000

weltweit gesprochenen Sprachen die Hälfte vom Aussterben bedroht. In Deutschland sind es derzeit 13, z. B. Nordfriesisch und Saterfriesisch sowie Bairisch und Sorbisch. Damit einher gehe auch der Verlust von kulturellem Erbe wie Gedichten, Legenden, Sprichwörtern oder Scherzen. Gründe für das Aussterben von Sprachen seien Kriege, Vertreibungen, Migration und Vermischung der Sprachen. Anlass der Veröffentlichung war der „Internationale Tag der Muttersprache“ – seit dem Jahr 2000 ein UNESCO-Gedenktag zur „Förderung sprachlicher und kultureller Vielfalt und Mehrsprachigkeit“. (Azadi/FR, 19.2.2010)